

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 14.03.2018

Nummer 03



Besondere Themen:

- Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung am 27.03.2018
- Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde über die Niederschrift zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge
- Einladung zur Informationsveranstaltung in die DRK-Tagespflege zum Projekt „GO ACTIVE – KEINER IST ALLEIN!“
- Amtshilfe für die Stadt Putbus – Ausschreibung der Marstall-Gastronomie (Interessenbekundungsverfahren!)
- Gastfamilien gesucht!

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Stadt Neubukow

Tagesordnung

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.03.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.12.2017 der Stadtvertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow hier: Abwägungsbeschluss über den Vorentwurf VO/2018/211
7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/2018/212
8. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Abgabe eines Gebotes im Rahmen der Ausschreibung der Ackerfläche in Spriehusen, Flur 1, Flurstück 95/2 VO/2018/213
9. Vertrag zum Verkauf von Kompensationsflächenäquivalenten an die Fa. WIND-projekt GmbH und Co. 47. Betriebs-KG mit Sitz in 18211 Börgerende / Bau von zwei Windenergieanlagen in Santow/Rolofshagen VO/2018/205
10. Überführung von Grundstücken des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen. VO/2018/209
11. Beschluss zur Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters der Stadt Neubukow VO/2018/210
12. Beschluss zur Satzung der Stadt Neubukow über die Benutzung VO/2018/199

der städtischen Horteinrichtung "Hellbachpiraten"
(Hortbenutzungssatzung)

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 13. | Beschluss zur Vierten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung "Hellbachpiraten" der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung) | VO/2018/197 |
| 14. | Beschluss zur Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz | VO/2018/203 |
| 15. | Sonstiges | |
| 16. | Schließen der Sitzung | |

Der/die Bürgervorsteher/in

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Bürgermeisters

am

Datum
22.04.2018

in der Gemeinde

Name der Gemeinde

Neubukow

1. Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl in

Neubukow

wird in der Zeit vom

Datum
02.04.2018

bis

Datum
06.04.2018

– während der Dienststunden –

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am

Datum
03.04.2018

bis 18.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

Rathaus der Stadt Neubukow, Am Markt 1, Einwohnermeldeamt

4)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 16. Tag vor der Wahl,

Datum
06.04.2018

bis

Uhrzeit
12:00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Anschrift

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum
30.03.2018

eine Wahlbenachrichtigung.

(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Wahlscheine zur Wahl des Bürgermeisters erhalten Wahlberechtigte auf Antrag. Zugleich erhält er mit dem Wahlschein einen amtlichen grauen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Wahlumschlag und einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.
- 5.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

- c) wenn sein Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum

20.04.2018

(2. Tag vor der Wahl)

12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich)

beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.1 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

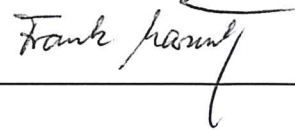
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Neubukow, d. 14.03.2018

Gemeindewahlleiter

Frank Marienberg



Bürgermeisterwahl

am

Datum 22.04.2018

 in der Gemeinde

Name Neubukow

Niederschrift der Sitzung des Gemeindewahlausschusses nach § 20 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zur Zulassung der Wahlvorschläge

Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd.Nr.	
1	Gemeindewahlleitung oder stellvertretende Gemeindewahlleitung Familiename, Vorname Marienberg, Frank
2	weiteres Mitglied Familiename, Vorname Trede, Ines
3	weiteres Mitglied Familiename, Vorname Nickel, Gabriele
4	weiteres Mitglied Familiename, Vorname Frommholz, Sabine
5	weiteres Mitglied Familiename, Vorname Klan, Matthias

Uhrzeit
18.00

Die Gemeindewahlleitung eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr damit, dass alle Mitglieder des Gemeindewahlausschusses auf ihre Verpflichtung zur überparteilichen und unabhängigen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hingewiesen wurden.

Es wurde festgestellt, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 11 Absatz 3 LKWO M-V in Verbindung mit § 5 LKWO M-V öffentlich bekanntgemacht und die Wahlbewerber aller eingereichten Wahlvorschläge eingeladen wurden.

Die Gemeindewahlleitung legte dem Gemeindewahlausschuss die Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl vor und berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung Wahlvorschlag	Mängel
1	Einzelbewerber Roland Dethloff	Keine.
2	Einzelbewerber Thomas Junginger	Keine.

Der Gemeindevwahlausschuss prüfte die Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl. Die erschienenen Wahlbewerber hatten die Gelegenheit zur Stellungnahme:

Aufgrund festgestellter tatsächlicher Anhaltspunkte zu Zweifeln nach § 66 Absatz 4 Satz 2 LKWG M-V und nach Beratung über die Äußerungen der Vertrauenspersonen hierzu beschloss der Gemeindevwahlausschuss:

Die oben aufgeführten Zweifel nach § 66 Absatz 4 Satz 2 LKWG M-V werden nicht mehr aufrechterhalten.

Der Wahlvorschlag/Die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.
/

 wird/werden zur Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die nächste Sitzung wird am

Datum, Uhrzeit
/

 stattfinden.

Anschließend entschied der Gemeindevwahlausschuss über die Zulassung der folgenden Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung Wahlvorschlag	Entscheidung (zugelassen/ nicht zugelassen)	Begründung und bei Bedarf: Feststellung, dass Personen zu streichen sind oder Feststellung, dass dem Namen und/oder der Kurzbezeichnung eines Wahlvorschlags eine Unterscheidungsbezeichnung beizufügen ist
		Stimmverhältnis (einstimmig/ mehrheitlich/ stimmgleich)	
1	Einzelbewerber Roland Dethloff	zugelassen	Alle rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt.
		einstimmig	
2	Einzelbewerber Thomas Junginger	zugelassen	Alle rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt.
		einstimmig	

Damit sind folgende Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Bewerberin oder Bewerber	
1	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung „Einzelbewerber(in)“ Einzelbewerber	
	Familiennamen, Vorname Dethloff, Roland	Tag der Geburt 30.01.1967
2	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung „Einzelbewerber(in)“ Einzelbewerber	
	Familiennamen, Vorname Junginger, Thomas	Tag der Geburt 23.12.1968

Die Gemeindevahlleitung verkündete die Entscheidungen unter kurzer Angabe der Gründe und wies auf den Rechtsbehelf der Beschwerde an den Kreiswahlausschuss hin.

Die Gemeindevahlleitung fragte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und Wahlbewerber, ob auf die Verlesung dieser Niederschrift verzichtet werde.

Da alle anwesenden Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und Vertrauenspersonen auf die Verlesung verzichteten, schloss die Gemeindevahlleitung die Sitzung.

Da nicht alle anwesenden Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und Vertrauenspersonen auf die Verlesung verzichteten, wurde diese Niederschrift ganz oder teilweise verlesen.

Die Gemeindevahlleitung, die weiteren Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und die Schriftführung genehmigten und unterschrieben diese Niederschrift.

Die Sitzung wurde um

Uhrzeit
18.30

 Uhr geschlossen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Bemerkungen

Keine.

Unterschriften aller anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses und der Schriftführung:

Datum 20.02.2018	1	Gemeindewahlleitung oder stellvertretende Gemeindewahlleitung Handschriftliche Unterschrift Frank Baum	
	2	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift J. N. Schmid	6 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	3	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift Frommholz	7 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	4	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift J. N. Schmid	8 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	5	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift M. Müller	9 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	Schriftführung		
	Handschriftliche Unterschrift Frank Baum		

GESPRÄCHE, DASEIN, ZUHÖREN ...

SCHENKEN SIE den Bewohnern und Bewohnerinnen in Senioren- und Pflegeeinrichtungen ein wenig Ihrer wertvollen Zeit und lassen Sie sich beschenken von der **Dankbarkeit**, die Sie unmittelbar erfahren werden.

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR DIESES EHRENAMT?

Wir vermitteln Sie gern.



Infoveranstaltung: 10.04.2018 um 10.00 Uhr
Wo: DRK – Tagespflege, Wollenweberstraße 9,
Neubukow, 038294-16 31 12

Amtshilfe für die Stadt Putbus!



Ausschreibung der Marstall-Gastronomie im Putbusser Park

Die Stadt Putbus führt ein formloses öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Vermietung der Gaststätte Marstall-Gastronomie durch.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind im Rathaus Putbus, Abteilung Liegenschaften, Markt 8, 18581 Putbus erhältlich oder unter www.putbus.de einsehbar.

B. Wilke
Bürgermeisterin

Lust auf Besuch?

Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 21. April 2018 bis Samstag, den 07. Juli 2018. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

V.i.S.d.P.

Uli B. Hüttel, Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, e-mail: info@humboldtteam.com

Ende